

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 51

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

normale Begabung und den erforderlichen Fleiß dazu besitzt, die Gelegenheit zur Ausbildung seiner Anlagen zu einem bestimmten Berufe zu bieten. Durch gesetzliche Bestimmungen, Genossenschaftstatuten, Lehrverträge u. s. w. wird verlangt, daß der Lehrling seine Zeit und Kraft ausschließlich und intensiv auf die Erlernung seines Handwerks und Berufs verwende; er wird geschützt vor Ausbeutung jeder Art und es muß ihm die Möglichkeit verschafft werden, sich neben den Arbeitsstunden in der Werkstatt noch anderweitig theoretisch und praktisch auszubilden, wozu die zahlreichen Fach-, Handfertigkeit- und Fortbildungsschulen ja Gelegenheit genug bieten; denn bei der heutigen Arbeitsteilung auf allen Gebieten der Produktion kann ein mehrjähriger Aufenthalt in ein und derselben Werkstatt, die vielleicht jahraus, jahrein nur ein und denselben Gegenstand oder Teil eines Gegenstandes herstellt, nicht genügend erachtet werden für die berufliche Ausbildung des Lehrlings; er muß die ganze Branche kennen lernen und sich auch sonstige Kenntnisse aller Art aneignen können.

Von allen diesen Gesichtspunkten aus versteht man leicht, daß die früher übliche, ausschließliche Versorgung des Lehrlings in der Werkstatt und Familie des Meisters nicht mehr möglich ist. Andererseits wird es aber doch zu allen Zeiten wahr bleiben, daß für das leibliche und geistige Wohl des Lehrlings, für die Bewahrung desselben vor Abwegen das Beste, ja fast unentbehrliche Mittel der Anschluß an ein geordnetes, freundliches Familienleben ist. Wer daher seinen Sohn über die Lehrzeit nicht unter dem eigenen Dache behalten kann, wird immer noch mit Vorliebe darauf sehen, ihn in der Familie des Meisters selber unterzubringen, wenn dieser die nötige Gewähr für die richtige Behandlung des Lehrlings bietet; und ist dieser Weg aus dem einen oder andern Grunde ausgeschlossen, dann wird der Vater oder Vormund sich bestreben, den Lehrling bei einer andern ehrenwerten Familie zu versorgen, denn ebenso wichtig wie die äußerliche Tüchtigkeit zum Beruf ist für den jungen Mann die richtige Charakterbildung, für welche ein musterträgliches Familienleben die beste Gewähr zu bieten vermag. Von dieser Einsicht durchdrungen, haben im Frühjahr 1894 eine Anzahl gemeinnütziger Männer unserer Stadt ein Lehrlingspatronat in's Leben gerufen, welches sich zur Aufgabe macht, die berufliche und moralische Erziehung der ihm empfohlenen jungen Leute gewissenhaft zu überwachen, sie bei tüchtigen Meistern unterzubringen und wenn immer möglich der Wohltat eines gemüthlichen und geordneten Familienlebens theilhaftig zu machen. Das Patronat hat in den neun ersten Monaten seines Bestehens schon 13 Lehrlinge bei guten Meistern versorgt und sie zum Teil auch mit Beiträgen an das Lehrgeld unterstützt. Es sind demselben bis jetzt acht gemeinnützige Gesellschaften und Gewerbevereine beigetreten und von Privaten und Korporationen 41,000 Fr. an Beiträgen gezeichnet worden, ein Beweis, daß die Bedeutung dieses menschenfreundlichen Unternehmens immer allgemeiner erkannt und gewürdigt wird.

Dem Charakter der Gemeinnützigkeit entsprechend, den das Institut tragen soll, ist das Kost- und Verpflegungsgeld der Lehrlinge niedrig angesetzt; es beträgt monatlich Fr. 45, kann aber unter Umständen, wenn die Vermögensverhältnisse des Aufzunehmenden dies rechtfertigen, auch erhöht oder ermäßigt werden.

Es ist einleuchtend, daß die Anstalt sich aus den Kostgeldern der Lehrlinge nicht selbst erhalten kann, dies wenigstens jetzt noch nicht, da nur 11 junge Leute zur Zeit dieselbe bewohnen. Vielleicht wird später, wenn einmal das Haus voll ist, das Stift ohne fremde Hilfe fortkommen. Vorläufig aber ist es für seine Betriebskosten noch auf Legate, freiwillige Beiträge und Geschenke aller Art angewiesen.

Reiche Erfahrung und der Einblick in die Mißstände des Lehrlingswesens hatten in dem hochsinnigen Stifter den menschenfreundlichen Entschluß reifen lassen, für eine Anzahl

dieser jungen Leute ein Heim zu schaffen, welches ihnen den Schutz und die liebevolle Fürsorge und Obhut des elterlichen Hauses so viel wie möglich ersetzen und daneben die Freiheit lassen sollte, die von der Stadt in so reichem Maße gewährten Ausbildungsgewinnlichkeiten nach Kräften auszunutzen. Manchem Vater, der vielleicht den Sohn nur mit schweren Sorgen in die veruchungsreiche Stadt ziehen läßt, wird es zur großen Beruhigung gereichen, wenn er ihn unter dem gastlichen Dach des „Luisenstifts“ geborgen weiß. Man wende sich an die „Verwaltung des Luisenstiftes, Zürich V“, die alle nähere Auskunft wohl sofort und gerne erteilen wird.

Verschiedenes.

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896. In seiner Sitzung vom 1. März hat das Centralcomité einen Vertrag mit der „Société Anonyme des Arts graphiques“ in Sécheron für den Druck des offiziellen Ausstellungsblattes genehmigt. Die Gesellschaft verpflichtet sich darnach, die typographischen Illustrationen sämtlicher Nummern, nicht jedoch den typographischen Text und den Umschlag gratis zu drucken. Der Druck geschieht in der Ditzin zu Sécheron für die vor und nach der Ausstellung erscheinenden Nummern und innerhalb der Ausstellung während der Dauer derselben. Das Centralcomité hat sich das Recht vorbehalten, die zinktypischen Clichés und Holzschritte bei andern Firmen verfertigen zu lassen.

Das Centralcomité genehmigte ebenfalls die ihm von der Publizitätscommission gemachten Vorschläge betreffend die Anschläge der Einfriedigung der Ausstellung.

Baunotizen aus dem Kanton Bern. Jules Scherrer-Fritscher im Eschbrunnen zu Laufen will ein Gebäude errichten zur Fabrikation von Phosphorzündhölzchen. Herr G. Hasler, Besitzer der Telegraphenwerkstätte nebst Bernicklungsanstalt, am Bundesrain zu Bern, errichtet im Mattenhofquartier an der Schwarzthorstraße ein Fabrikgebäude, um seine Werkstätten, welche durch den Bau des Parlamentsgebäudes beeinträchtigt werden, dahin zu verlegen.

Bauwesen in Rapperswil. Dank der vielseitigen, ganz außerordentlichen Bemühungen des Hrn. Nationalrat Bühler-Honegger kann nun zum Werke der Kanalisation des Stadtbaches geschritten werden. Dasselbe soll in zwei Jahren beendet sein und die Summe von Fr. 50,000 kosten, welche zum größten Teile von den Wasserwerksbesitzern zu tilgen ist. Schade, daß nicht zugleich mit dieser Kanalisation die Straßendeckung verbunden wird, denn bei einer solchen müßte ja unstreitig wieder kanalisiert sein und könnte unter Umständen nun viel Abwasser in den Bach geleitet werden, was nachher wieder Mehrkosten verursachen wird!

In Tarasp-Vulpera hat sich eine Gesellschaft mit einer Million Franken Aktien- und einer Million Franken Obligationenkapital gebildet, welche sämtliche Hotels in Vulpera erworben hat, so daß derselben, mit Ausnahme einer Villa, nun das ganze Plateau von Vulpera angehört. Präsident der Gesellschaft ist Bankier Löndury (Samaden).

Bauwesen in Lausanne. Der Gemeinderat von Lausanne hat den Ankauf von Immobilien an der Madeleinestraße um 900,000 Fr. beschlossen zur Erweiterung dieser Straße.

Brückenbauten im St. Bern. Der Berner Große Rat hat 46,000 Fr. für die Erstellung einer eisernen Brücke über die Engstligen zwischen Frutigen und Adelboden, sowie 11,000 Fr. Nachsubvention für die Verstärkungsarbeiten der Kirchenfeldbrücke in Bern bewilligt.

Mechanische Werkstätten Bevey. In Bevey bildete sich dieser Tage eine Gesellschaft zur Uebernahme der mechanischen Werkstätten. Das Aktienkapital von Fr. 400,000 ist größtenteils gezeichnet.